



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Jörg Baumann AfD**
vom 11.09.2025

Angriff in Augsburg im März 2025 durch vier Männer – Serientäter

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zum Angriff in der Augsburger Maximilianstraße im März 2025 vor, insbesondere zur Ursache und Dynamik des Vorfalls? 2
- 1.2 Welche Angaben gibt es zur Herkunft und den mehrfachen Staatsangehörigkeiten der vier Beschuldigten? 2
- 2.1 Wie lange halten sich die vier Beschuldigten bereits in Deutschland auf und liegen Informationen zu ihrem Aufenthaltsstatus vor? 2
- 2.2 Liegen den Behörden Hinweise auf Vorstrafen der vier Beschuldigten vor, abgesehen von der bekannten Verurteilung des Beschuldigten [REDACTED] wegen der Tötung eines Feuerwehrmannes aus dem Jahr 2019? 2
- 2.3 Um welche Delikte handelt es sich bei den etwaigen Vorstrafen der Beschuldigten? 3
- 3.1 Bestehen Hinweise darauf, dass die Beschuldigten einer organisierten Gruppe oder Bande angehören und wie wird dies polizeilich bewertet? 3
- 3.2 Ist die Gruppe bereits zuvor strafrechtlich aufgefallen? 3
- 3.3 Wie groß ist diese Bande? 3
- 4.1 Wie lange saß [REDACTED] nach seiner Verurteilung wegen der Tötung des 49-jährigen Feuerwehrmannes im Jahre 2019 in Jugendhaft? 3
- 4.2 Unter welchen Voraussetzungen wurde der Täter freigelassen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, soweit dessen Geschäftsbereich betroffen ist

vom 21.10.2025

Vorbemerkung:

Klarzustellen ist, dass in dem Vorgang fünf Beschuldigte angeklagt sind. Vier davon sind u. a. wegen gefährlicher Körperverletzung angeklagt, ein weiterer aufgrund Bedrohung.

1.1 Welche Informationen liegen der Staatsregierung zum Angriff in der Augsburger Maximilianstraße im März 2025 vor, insbesondere zur Ursache und Dynamik des Vorfalls?

Ausweislich der Angaben der Geschädigten und weiterer Zeugen habe die Tätergruppierung die beiden Geschädigten aufgrund ihrer Kleidung und des Umgangs miteinander wohl als homosexuelles Paar identifiziert.

Einer der Täter habe sich mutmaßlich durch die Geschädigten angesprochen gefühlt und hierauf mit den Worten „Halt's Maul, du Schwuchtel“ reagiert. Auch in der Folge seien die Geschädigten durch die Tätergruppierung mehrfach als „Schwuchteln“ bezeichnet und zudem körperlich attackiert worden.

Die ebenfalls angeklagte Bedrohung durch die Beschuldigten erfolgte dann gegenüber hinzugeeilten Zeugen.

Im Rahmen der Mobiltelefonauswertung konnten queerfeindliche Kommentare (Chatnachrichten) eines Angeschuldigten bzgl. der Geschädigten im Nachgang zur Tat festgestellt werden.

1.2 Welche Angaben gibt es zur Herkunft und den mehrfachen Staatsangehörigkeiten der vier Beschuldigten?

2.1 Wie lange halten sich die vier Beschuldigten bereits in Deutschland auf und liegen Informationen zu ihrem Aufenthaltsstatus vor?

Die Fragen 1.2 und 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Alle Beschuldigten sind in Deutschland geboren und deutsche Staatsbürger. Darüber hinaus haben die Beschuldigten neben der deutschen folgende weitere Staatsangehörigkeiten: Drei Personen verfügen zudem über die türkische Staatsangehörigkeit, von denen eine Person zusätzlich libanesischer Staatsangehöriger ist; eine Person verfügt ergänzend über die äthiopische Staatsangehörigkeit.

2.2 Liegen den Behörden Hinweise auf Vorstrafen der vier Beschuldigten vor, abgesehen von der bekannten Verurteilung des Beschuldigten [REDACTED] wegen der Tötung eines Feuerwehrmannes aus dem Jahr 2019?

2.3 Um welche Delikte handelt es sich bei den etwaigen Vorstrafen der Beschuldigten?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Bundeszentralregistrauszüge der Beschuldigten enthalten neben der in Frage 2.2 genannten Verurteilung Eintragungen wegen folgender Delikte:

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, versuchte Körperverletzung, vorsätzliche Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung, Diebstahl, versuchter besonders schwerer Raub, räuberische Erpressung, Erschleichen von Leistungen, Sachbeschädigung, vorsätzliches unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln, unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln, gewerbsmäßiges unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln, bandenmäßiges unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln, unerlaubtes bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, vorsätzlicher Besitz einer verbotenen Waffe, vorsätzliches Führen einer verbotenen Waffe.

Teilweise handelt es sich hierbei um jugendrichterliche Ahndungen.

3.1 Bestehen Hinweise darauf, dass die Beschuldigten einer organisierten Gruppe oder Bande angehören und wie wird dies polizeilich bewertet?

3.2 Ist die Gruppe bereits zuvor strafrechtlich aufgefallen?

3.3 Wie groß ist diese Bande?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Dem Polizeipräsidium Schwaben Nord liegen keine Erkenntnisse zu einem zurückliegenden gemeinsamen Auftreten der Angeschuldigten als Gruppe vor. Zu individuellen Vorstrafen der einzelnen Tatbeteiligten wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

4.1 Wie lange saß [REDACTED] nach seiner Verurteilung wegen der Tötung des 49-jährigen Feuerwehrmannes im Jahre 2019 in Jugendhaft?

4.2 Unter welchen Voraussetzungen wurde der Täter freigelassen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils des Landgerichts Augsburg vom 6. November 2020 war [REDACTED] vom 30. Juli 2021 bis zum 28. November 2024 zur Vollstreckung der Jugendstrafe inhaftiert. Die mit Urteil des Landgerichts Augsburg verhängte Einheitsjugendstrafe wurde dabei in zwei weitere Verurteilungen einbezogen. Die Entlassung erfolgte nach vollständiger Verbüßung der (zuletzt verhängten) Einheitsjugendstrafe.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.